

Rede zum Antrag „Nationale Kohorte“ – Einbeziehung des Landtags und inhaltliche Überprüfung

Herr Präsident! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag lässt mich ein wenig ratlos hier vorn stehen, weil ich ein bisschen hin und her gerissen bin zwischen Kritik, die ich nachvollziehen kann - - Ja, ich gebe zu, auch ich hätte mir mehr Information durch das Ministerium gewünscht.

An dieser Stelle bin ich voll beim Antragsteller. Darüber hinaus bin ich allerdings auch über das, was von Ihnen, Frau Dalbert, und von Ihrer Fraktion im Antrag geschrieben und festgestellt wird, ein Stück weit entsetzt bzw. es lässt mich mit großen Fragezeichen stehen.

Sie haben bereits selbst darauf hingewiesen, dass in der Ausschusssitzung am 24. November 2011 - damals ging es um den Doppelhaushalt – DIE LINKE einen Änderungsantrag zum eingebrachten Haushalt gestellt hat, nämlich die Mittel für die nationale Kohorte zu streichen. In diesem Zusammenhang hat sich der Ausschuss, zugegebenermaßen kurz, mit dem Thema beschäftigt.

So ist im Protokoll nachzulesen, dass Staatssekretär Herr Tullner - ich möchte meine Redezeit nicht allzu sehr strapazieren - erklärt, dass das Vorhaben eine Langzeitstudie mit einer Dauer von 20 bis 30 Jahren ist, in der Volkskrankheiten, Lebensgewohnheiten, genetische Veranlagungen und umweltbedingte Faktoren in den Blick genommen werden sollen und für eine biomedizinische Forschungsperspektive eine entsprechende Datenressource abgebildet wird. Das ist bereits am 24. November 2011 im Ausschuss berichtet und debattiert worden. Für den Landtag sei es sicherlich geboten, sich im Ausschuss für Arbeit und Soziales mit dem Thema zu befassen, wozu Herr Tullner berichten werde. - Das hat er nicht getan. Das ist die Kritik, die ich teile.

Aber jetzt zu sagen und im Antrag zu formulieren, es habe keine ausreichende Information über das Forschungsprojekt gegeben, was die Laufzeit und die Finanzierung betrifft, ist nicht korrekt. Auch das ist am 24. November 2011 im Ausschuss besprochen worden, nämlich dass es momentan um eine Dauer von zehn Jahren geht mit einem jährlichen Finanzierungsanteil von 206 000 €. Das ist im Ausschussprotokoll nachzulesen. Da bitte ich auch darum, das Protokoll in Gänze heranzuziehen, wenn man die Diskussion hier beschreiben möchte.

Wenn es Ihnen darum ging, über dieses Projekt noch einmal genauer zu debattieren, dann hätte wahrscheinlich auch im Nachgang zu den Haushaltsberatungen - wir reden jetzt von fast einem Jahr - ein Selbstbefassungsantrag zum Stand der Verhandlungen zwischen dem Bund, den Ländern

und der Helmholtz-Gemeinschaft ausgereicht. Es hätte nicht erst der Vorlage des Beschlusses der GWK oder der Bund-Länder-Koordinierung bedurft, um das Thema hier im Landtag wieder aufzurufen.

Andere Punkte Ihres Antrages, nämlich die Überprüfung und gegebenenfalls die Überarbeitung des Forschungsdesigns bzw. auch die Festlegung, dass dieses Projekt zu sehr Naturwissenschaftlichbiomedizinisch ausgerichtet ist, halte ich für falsch. Sie zeugen an manchen Stellen - es sei mir erlaubt, es so zu formulieren - von Unkenntnis der hier diskutierten Forschungsaspekte.

Ganz einfach: Wer sich ein wenig über die nationale Kohorte schlau macht, der erfährt, dass dieses Projekt insgesamt seit 2007 in der Vorbereitung ist. Das heißt, dieses Projekt geht weit über eine Legislaturperiode dieses Landtags hinaus und bedarf auch in der Vorbereitungszeit eines sehr langen Anlaufs.

In der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage von Abgeordneten der Bundestagsfraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dann auch zu lesen:

„Zentrales Planungsgremium ist das Epidemiologische Planungskomitee, dem die projektverantwortlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den beteiligten Einrichtungen angehören und das bei seiner Arbeit von weiteren fachspezifischen ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterstützt wird, die in mehreren thematischen Arbeitsgruppen organisiert sind.“

Das hatte Frau Ministerin gerade auch ausgeführt. Damit obliegt die Erarbeitung des Konzeptes für die nationale Kohorte dem verfassungsrechtlich abgesicherten Diskurs innerhalb der Wissenschaft.

Die von Ihnen aufgestellte Forderung zur Überprüfung und Überarbeitung des Forschungsdesigns stellt einerseits infrage, dass die einschlägigen Forschungseinrichtungen den richtigen Fokus gewählt haben. Andererseits geht es auch um die Aufforderung, dass politisch Einfluss auf die Forschungsausrichtung zu nehmen ist.

An dieser Stelle sprachen Sie vorhin vom politischen Mehrwert dieses Projektes. Ich frage Sie am

Schluss meiner Redezeit nur, was ist der politische Mehrwert der Projekte, die wir über die Exzellenzinitiative des Landes fördern.

Ich bin sehr stolz darauf, dass wir im Rahmen der Haushaltsverhandlungen den Ansatz dafür wieder erhöht haben. Dort fragen wir zum Glück nicht nach politischem Mehrwert, sondern wir geben der Wissenschaft Geld, Raum und Zeit, um für die Wissenschaft wichtige Fragen zu erforschen, ihnen

Rede zum Antrag „Nationale Kohorte“ – Einbeziehung des Landtags und inhaltliche Überprüfung am 21.09.2011 im Landtag von Sachsen Anhalt, Dr. Katja Pähle SPD-Fraktion

nachzugehen, weil das einen generellen Mehrwert für die Gesellschaft bedeutet.

Ich denke, wir sollten an der Stelle nicht anfangen, Projekte nach dem politischen Mehrwert zu beurteilen, sondern wir sollten das der Wissenschaft überlassen. - Vielen Dank.